

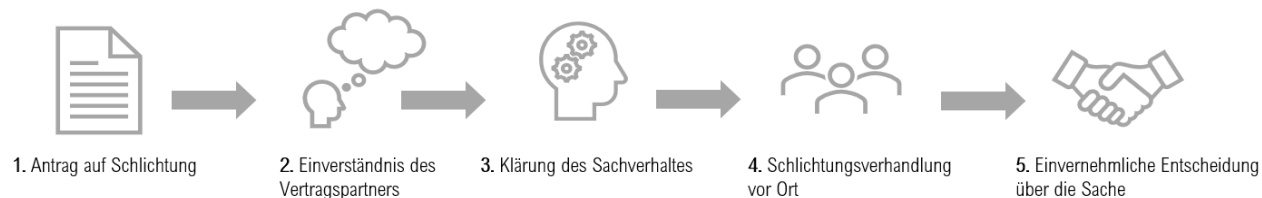
## Wer ist die Niedersächsische Bauschlichtungsstelle?

Sieben landesweit tätige Organisationen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung stehen als Träger hinter der Niedersächsischen Bauschlichtungsstelle. Sowohl Wirtschaft als auch Verbraucher/-innen werden hier repräsentiert. Das zuständige Fachreferat im Niedersächsischen Justizministerium unterstützt uns ebenfalls. Die Trägerorganisationen legen großen Wert darauf, dass die Bauschlichtungsstelle neutral und unabhängig arbeitet. Daher sind die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. und die Bauwirtschaft, wie z. B. die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen oder der Baugewerbe-Verband Niedersachsen, als Trägerorganisationen zu finden.

## Unsere Träger auf einen Blick

- Die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN)
- Der Baugewerbe-Verband Niedersachsen
- Die Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Niedersachsen/Bremen
- Der Landesverband Haus & Grund Niedersachsen
- Der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.
- Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e. V.
- Der Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen e. V.

Der Verfahrensablauf: Ihre Sache wird entschieden – innerhalb von 4 bis 6 Wochen – egal, um wie viel es geht!



## Was sind die Vorteile der Schlichtung?

- Es hat sich seit 1997 gezeigt, dass der überwiegende Teil der Verfahren vor der Niedersächsischen Bauschlichtungsstelle erfolgreich abgeschlossen wurden. 2018 erreichten wir sogar 100 Prozent.
- Wir sind eine anerkannte Gütestelle gemäß den Bestimmungen der Zivilprozessordnung.
- Ein vor der Bauschlichtungsstelle geschlossener Vergleich hat für die Beteiligten daher den gleichen Wert wie ein gerichtlicher Vergleich oder ein Gerichtsurteil.
- Ein Verfahren dauert selten länger als sechs Wochen.
- In der Regel kommen im Schlichtungsfall überschaubare 800 bis 1.100 € auf die streitenden Parteien, d.h. den/die Auftraggeber/-in und das Bauunternehmen/den Betrieb zu. Das ist konkurrenzlos günstig - insb. ggü. einem Gerichtsverfahren.
- Hierbei spielt es keine Rolle, um wie viel Geld es in der Sache geht.

## So gelingt eine schnelle und kostengünstige Lösung im Streit um Ihr Bauvorhaben oder Ihren Auftrag.

## Wer entscheidet über Ihren Fall? Wer sind die Schlichter/-innen?

**Rüdiger Hustedt,**  
Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.

**Dr. Gundula Krüger-Doyé,**  
Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht a.D.

## An wen müssen Sie sich wenden?

Unsere Geschäftsstelle bei der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN):  
Niedersächsische Bauschlichtungsstelle

Ferdinandstr. 3  
30175 Hannover  
Tel.: 0511-380870  
Fax: 0511-38087-22  
E-Mail: [info@bauschlichtungsstelle-niedersachsen.de](mailto:info@bauschlichtungsstelle-niedersachsen.de)



[www.bauschlichtungsstelle-niedersachsen.de](http://www.bauschlichtungsstelle-niedersachsen.de)

**Ansprechpartnerin:** Christine Ticmeanu

Alle Unterlagen für das Verfahren erhalten Sie direkt hier – Antrags- & Einverständnisformular sowie Verfahrens- & Kostenordnung; einfach den QR-Code scannen:



## Kontakt:

Sie haben Interesse? Die Geschäftsstelle bei der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen informiert Sie gern ausführlicher. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

## Ihre Ansprechpartnerin:

Christine Ticmeanu, Tel.: 0511 38087-13  
E-Mail: [info@bauschlichtungsstelle-niedersachsen.de](mailto:info@bauschlichtungsstelle-niedersachsen.de)

## Was halten die Experten von der Bauschlichtung

„Baumängel, Vertrags- oder Abrechnungsunklarheiten sind für private Bauherren oft eine große Belastung. Ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren ist eine gute Alternative zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. Es kann helfen, schnell und kostengünstig eine Einigung zu erzielen“, Petra Kristandt, Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

„Das Verfahren vor der Niedersächsischen Bauschlichtungsstelle verspricht den Beteiligten eine rasche, unbürokratische und kostengünstige Beilegung ihres Konflikts. Die Bauschlichtungsstelle ist deshalb vom Niedersächsischen Justizministerium als Gütestelle anerkannt. Der dort geschlossene Vergleich wirkt wie bei einem gerichtlichen Verfahren.“ Leitender Ministerialrat Peter Röthemeyer, Niedersächsisches Justizministerium.

„Besser geht es nicht! Einigung in den meisten Fällen. Kosten: 1.000 Euro - Dauer: max. 6 Wochen“, Carsten Woll, Baugewerbe-Verband Niedersachsen.

„Die Nds. Bauschlichtungsstelle ist für alle Beteiligten ein Segen – und das ganz sprichwörtlich, weil auf Wunsch endgültig befriedend, absolut professionell in der Sache und extrem kostengünstig“, Dr. Hans Reinhold Horst, Verbandsvorsitzender Haus & Grund Nds. e.V.

## Die Niedersächsische Bauschlichtungsstelle – Neutral & effektiv

### Die Kosten auf einen Blick – wir sind unschlagbar günstig

Grundgebühr	450,00 €
zuzüglich 19 % MwSt.	85,50 €
<b>insgesamt</b>	<b>535,50 €</b>

Führt ein Antrag **nicht** zu einem Bauschlichtungsverfahren, weil der andere Beteiligte der Durchführung **nicht** zustimmt, so trägt der Antragsteller:

nur einen Betrag von	70,00 €
zzgl. einer Auslagenpauschale	30,00 €
zuzüglich 19 % MwSt.	19,00 €
<b>insgesamt</b>	<b>119,00 €</b>

Die Pauschale für Auslagen (z. B. Porti, Telefon, Kopierkosten usw.) beträgt:

Auslagenpauschale	40,00 €
zuzüglich 19 % MwSt.	7,60 €
<b>insgesamt</b>	<b>47,60 €</b>

Die Vergütung für die mündliche Verhandlung beträgt je angefangene Stunde 95,00 € zuzüglich 19 % MwSt.

<b>insgesamt für die angefangene Stunde</b>	<b>113,05 €</b>
---	-----------------

**Nicht in dieser Übersicht enthalten** sind evtl. Fahrtkosten des/der Schlichters/-in zur mündlichen Verhandlung, Kosten von evtl. erforderlich gewordenen Sachverständigen oder Zeugen oder von beauftragten Rechtsanwälten. Zur Verfahrens- & Kostenordnung, einfach den QR-Code scannen:

